



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	21.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Informationen über Baumfällungen und Ausgleichszahlungen (0460/2011) TOP 10.2.7 in der Sitzung vom 14.02.2011 - Anfrage von Frau Wilke

Bezirksvertreterin Wilke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Präzisierung der in Ziffer 1 genannten „großen Anzahl von Bäumen“ und des Begriffes „markant“. Sie fragt nach, ob es zukünftig möglich sei, mindestens eine Woche vor einer Fällung informiert zu werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Begriff „große Anzahl“ lässt sich nicht mit einer Mengenangabe präzisieren, da er in Abhängigkeit zur Gesamtgröße des Baumbestandes in einer Grünanlage zu sehen ist. In größeren Grünanlagen mit waldähnlichen Baumbeständen ist beispielsweise die Fällung von zehn Bäumen an verschiedenen Standorten des Parks ein verschwindend kleiner Prozentsatz und absolut unauffällig. Dahingegen fällt in kleineren Grünflächen mit nur wenigen Bäumen schon die Entnahme von beispielsweise lediglich zwei bis drei Bäumen stark ins Gewicht, da sich dadurch das Erscheinungsbild der Anlage erheblich ändert.

Als „markant“ sind beispielsweise Naturdenkmale zu verstehen oder Bäume, die durch ihre Größe, ihr Alter, ihren Wuchs oder ihren zentralen Standort besonders prägend für die nähere Umgebung sind und damit im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen.

Wie bereits zur Sitzung am 14.02.2011 dargestellt, hat der Ausschuss für Umwelt und Grün nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretungen am 24.08.1998 folgende Regelung beschlossen:

„Die Fällung von Bäumen aufgrund akuter Gefahr, die gemäß § 4 der Baumschutzsatzung (BSchS) lediglich anzeigepflichtig und daher von den Verboten der BSchS nicht betroffen sind (unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder

Sachen von bedeutendem Wert), werden mit Darstellung der Gründe in der darauffolgenden Bezirksvertretungssitzung bekanntgegeben“. Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat diese Verfahrensweise nochmals in seinen Sitzungen am 24.08.2000 und 30.08.2001 bestätigt

Bei der Aufgabenerfüllung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Straßen und in Grünanlagen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Bei akutem Handlungsbedarf kann nicht abgewartet werden, bis die Bezirksvertretung über geplante Fällmaßnahmen informiert ist, da in der Zwischenzeit Personen- oder Sachschäden durch Astbrüche oder umstürzende Bäumen nicht ausgeschlossen werden können. Eine Vorab-Information der Bezirksvertretung ist daher nicht möglich.